



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0073)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.05.2023

**TOP:**

Gemeinderatsdienst - Ablehnung von Herrn Jürgen Meyer als Nachrücker für Selcuk Gök

**Beschlussvorschlag:**

Der dargelegte Tatbestand wird als wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anerkannt.

Es wird festgestellt, dass Herr Jürgen Meyer gemäß § 16 in Verbindung mit § 31 nicht in den Gemeinderat nachrücken muss.

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Jürgen Meyer auf dem Wahlvorschlag der SPD auf Platz 8 der Liste gewählt worden. Er wäre nach Thomas Stauffer, der die Berufung abgelehnt hat, der nächste Nachfolger auf den ausscheidenden Gemeinderat Selcuk Gök.

Herr Jürgen Meyer hat seine Ablehnung am Abend des 04.05.2023 schriftlich mitgeteilt und persönlich übergeben und sich auf § 16 GemO Absatz 7 berufen. Darin heißt es:

- (1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Nach § 31 (2) der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat zur Klarstellung der Rechtslage das Nichtantreten festzustellen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss